



CCBE-Vollversammlung in Lyon

CCBE Info

N° 52
Mai 2016

Editorial: Transparenz und Berufsgeheimnis – Empfehlungen des CCBE zum Schutz der Vertraulichkeit des Mandantenverhältnisses – Leitfaden zur Freizügigkeit der Rechtsanwälte – Treffen des CCBE mit INTERPOL – E-Justiz-Konferenz der niederländischen Ratspräsidentschaft – 125. CCBE-Vollversammlung in Lyon am 20. Mai 2016 – Jahresbericht über die Umsetzung der Charta der Grundrechte – Projekt des Monats: Venezuela – CCBE in Straßburg mit der (FBE) – Unterstützung für inhaftierte türkische Rechtsanwälte – Transparenz und gegenseitige Bewertung der reglementierten Berufe

EDITORIAL: TRANSPARENZ UND BERUFSGEHEIMNIS

Heutzutage würde man sich wünschen, dass die Transparenz eine Tugend ist und dass das Berufsgeheimnis allerlei Leid und schädliches Tun verbirgt. Transparenz setzt sich in sozialen Netzwerken gegen den Schutz des Privatlebens durch. Transparenz wird vom Staat gefordert, der alles über uns wissen möchte, über unser öffentliches wie privates Leben. Gleichmaßen wird versucht, dem Staat und seinen Bediensteten Transparenz aufzuerlegen, um damit Entscheidungen und Verhalten zu kontrollieren. Die Transparenz hebt das Recht auf Privatsphäre auf.

Der Wunsch nach Transparenz ist so groß, dass niemand sich wundert, wenn in eine Kanzlei eingebrochen wird und sämtliche persönliche Daten der Mandanten öffentlich gemacht werden. Es stört niemanden, wenn Gespräche von Rechtsanwälten abgehört und Mandantengespräche transkribiert und veröffentlicht werden. Keiner tut etwas, wenn Kanzleien regelmäßig durchsucht und ihre Daten offengelegt werden.

Dabei ist das Berufsgeheimnis Bestandteil der geordneten Rechtspflege. Es ist notwendig, um einem Rechtsanwalt vertrauen zu können, ohne Angst, betrogen oder denunziert zu werden. Das heißt Rechtsstaatlichkeit. Justiz und Rechtsstaatlichkeit sind zwei Grundpfeiler einer demokratischen Gesellschaft. Es gab schon andere Zeiten, in denen Transparenz Denunziantentum, Gefängnisstrafe und Schlimmeres bedeutete. Sie war das Kennzeichen autoritärer Staaten.

Zweck des Berufsgeheimnisses ist es nicht, rechtswidrige Machenschaften zu verbergen. Berät oder unterstützt ein Rechtsanwalt seinen Mandanten in einer rechtswidrigen Aktivität, deren Illegalität er sich bewusst ist, setzt er sich strafrechtlichen und disziplinarischen Sanktionen aus. Rechtsanwälte handeln im Interesse ihrer Mandanten bei Wahrung der Gesetze und Regeln eines bestimmten Landes. Unsere Mandanten haben daher ein Recht auf Verschwiegenheit, genauso wie die Gesellschaft insgesamt.

Michel BENICHOU
President

EMPFEHLUNGEN DES CCBE ZUM SCHUTZ DER VERTRAULICHKEIT DES MANDANTENVERHÄLTNISSES

Der CCBE hat am **20. Mai 2016** auf seiner Vollversammlung in Lyon seine [Empfehlungen](#) zum Schutz der Vertraulichkeit des Mandantenverhältnisses im Zusammenhang mit Überwachungsmaßnahmen vorgestellt.

Die Empfehlungen dienen nicht nur dem Schutz und der Wahrung der Grundprinzipien Vertraulichkeit und Berufsgeheimnis, sondern insbesondere auch dem Schutz der Bürgerrechte und der Rechtsstaatlichkeit. Die Empfehlungen sollen Gesetzgeber und

Rechtspolitiker darüber informieren, welche Standards eingehalten werden müssen, um sicherzustellen, dass das Berufsgeheimnis der Rechtsanwälte und die Vertraulichkeit nicht von staatlichen Überwachungsmaßnahmen gefährdet werden.

LEITFADEN ZUR FREIZÜGIGKEIT DER RECHTSANWÄLTE

Auf der Vollversammlung in Lyon hat der CCBE einen neu aufgelegten Leitfaden für Rechtsanwaltskammern und -verbände über die Freizügigkeit von Rechtsanwälten in der Europäischen Union verabschiedet. **Der Leitfaden wird in der zweiten Jahreshälfte 2016 veröffentlicht.**

TREFFEN DES CCBE MIT INTERPOL

Am **19. Mai 2016** ist eine CCBE-Delegation unter Leitung von Präsident Michel Benichou in Lyon mit Vertretern des Generalsekretariats von INTERPOL, u. a. dem Datenschutzbeauftragten und dem Leiter der Rechtsabteilung, zu Gesprächen zusammengetroffen. Der Austausch über die CCBE-Empfehlungen zur Überwachung und über die jüngsten Bemühungen von INTERPOL zur Verbesserung der internen Regeln zur Datenverarbeitung war äußerst konstruktiv und interessant.



Gespräche des CCBE mit INTERPOL in Lyon

E-JUSTIZ-KONFERENZ DER NIEDERLÄNDISCHEN RATSPRÄSIDENTSCHAFT

Am **19. und 20. Mai** fand in Amsterdam die E-Justiz-Konferenz der niederländischen EU-Ratspräsidentschaft statt. Zentrales Thema war das Projekt e-Codex. Der deutsche und der niederländische Justizminister sowie EU-Kommissarin Věra Jourová und Vertreter der Anwaltschaft nahmen an der Konferenz

teil. Präsident Michel Benichou vertrat den CCBE für die Sitzung „Stakeholders on Screen“. In dieser im Vorfeld aufgenommenen Videositzung waren verschiedene Repräsentanten der Anwaltschaft gefragt worden, wie sie E-Justiz definieren würden und wo sie die Auswirkungen auf die Anwaltschaft sehen. Bei der E-Justiz, so die Antwort

der Befragten, gehe es gar nicht um Technologie, sondern primär um den Bürger, um Zugang zu den Gerichten, Kosten und das Arbeitstempo der Justiz sowie um die Harmonisierung und Zusammenarbeit innerhalb der Anwaltschaft.

Das Video ist [hier](#) abrufbar.

125. CCBE-VOLLVERSAMMLUNG IN LYON AM 20. MAI 2016

Zu seiner **125. Vollversammlung** wurde der CCBE in Lyon herzlich empfangen von der Rechtsanwaltskammer Lyon, der Rhône-Alpes Bars Conference (COBRA) und der Bürgermeisterin des 7. Gemeindebezirks von Lyon, Myriam Picot, die den CCBE auf dem Festabend begrüßte, zu dem die Rechtsanwaltskammer Lyon in das gallorömische Museum geladen hatte. Am nächsten Tag stellten nach einer Eröffnungsrede von Laurence Junod-Fanget, Präsidentin der Rechtsanwaltskammer von Lyon, Arnaud Mathieu und Fabrice Posta, respektive Präsident und Vizepräsident der COBRA, ihre Organisation vor und luden die CCBE-Teilnehmer zu einem typischen Lyoner Abendessen ein. Der neue Präsident des Verbands Europäischer Anwaltskammern (FBE), Yves Oschinsky, stellte im weiteren Verlauf der Sitzung den FBE und neue Möglichkeiten zur Kooperation zwischen CCBE und FBE vor.



Laurence Junod-Fanget, Präsidentin der Rechtsanwaltskammer Lyon

JAHRESBERICHT ÜBER DIE UMSETZUNG DER CHARTA DER GRUNDRECHTE

Am 19. Mai 2016 hat die Europäische Kommission den [Jahresbericht 2015](#) über die Umsetzung der Charta der Grundrechte in der Europäischen Union verabschiedet.

Der Bericht soll eine bessere Umsetzung der Charta ermöglichen auf Grundlage einer Evaluierung der Fortschritte, die

bei der Förderung der Grundrechte in den Bereichen erzielt worden sind, in denen die EU tätig werden darf. 2015 haben die europäischen Institutionen die Charta bei einer Reihe bedeutsamer Gesetzgebungsvorschläge einbezogen, wie zum Beispiel bei dem Reformpaket zum Datenschutz, der Richtlinie über die Unschuldsvermutung und das

Recht auf Anwesenheit in Verfahren, den speziellen Schutz von Kindern in Strafverfahren und über die Opferrechte. Der Bericht erläutert außerdem anhand von Beispielen, wie die Charta in den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von europäischem Recht angewendet wurde.

PROJEKT DES MONATS: VENEZUELA

Die European Lawyers Foundation (ELF) verfolgt die Situation der Rechtsanwälte in Venezuela seit Mitte 2015 mit großer Besorgnis. Seit der damals ersten Arbeitsmission nach Venezuela (um Informationen aus erster Hand zu bekommen) hat sich die Situation denkbar verschlechtert. Angesichts der Verfolgung von Rechtsanwälten in Venezuela und der damit einhergehenden Einschränkung der Rechtsstaatlichkeit im Land hat die ELF beschlossen, eine Delegation europäischer Anwälte im September 2015 nach Venezuela zu schicken. Die Delegationsmitglieder bekamen so Gelegenheit, sich ein Bild von den Schwierigkeiten zu machen, denen Rechtsanwälte durch Schikanen der Regierung einzig und allein aufgrund ihrer anwaltlichen Tätigkeit begegnen.

Inzwischen ist die Lage extrem kritisch. Präsident Maduro hat entgegen der Verfassung den Notstand ausgerufen, ohne das Parlament konsultiert zu haben. Er hat sogar angedroht, gewaltsam vorzugehen. Die ELF hält an ihrer Hilfe für die venezolanischen Rechtsanwälte fest und steht in regelmäßigem Kontakt mit einer venezolanischen Anwaltsorganisation. Die ELF hat bereits Abgeordnete des Europäischen Parlaments in Gesprächen über das Engagement der ELF in Venezuela informiert. Das EP soll auch weiterhin auf dem Laufenden gehalten und es sollen weitere relevante Akteure auf EU-Ebene eingebunden werden, in der Hoffnung, den Rechtsstaat in Venezuela zu fördern.

CCBE IN STRASSBURG MIT DEM VERBAND EUROPÄISCHER ANWALTSKAMMERN (FBE)

Von 12. bis 14. Mai 2016 fand die Generalversammlung des FBE in Straßburg statt, zu der der Bürgermeister der Stadt, Roland Ries, die Teilnehmer willkommen hieß. Die Veranstaltung fand im großen Sitzungssaal des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte unter dem Titel „Der Rechtsanwalt im Dialog mit dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte“ statt. Der Präsident des Gerichtshofs, Guido Raimondi, betonte in seiner Begrüßung die Bedeutung eines solchen Dialogs. Im Rahmen des Forums für die Spitzenvertreter der Kammern und Verbände am nächsten Tag stellte der ehemalige FBE-Präsident Benichou das Projekt „Europäische Rechtsanwälte auf Lesbos“ vor, dem bereits eine Reihe von Anwaltsorganisationen ihre Unterstützung zugesagt haben.



FBE-Generalversammlung in Straßburg

UNTERSTÜTZUNG FÜR INHAFTIERTE TÜRKISCHE RECHTSANWÄLTE

Ramazan Demir und Ayşe Acinikli, Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Istanbul, wurden zusammen mit sieben weiteren Rechtsanwälten (İrfan Arasan, Hüseyin Boğatekin, Şefik Çelik, Adem Çalışçı, Tamer Doğan, Mustafa Ruzgar und Ayşe Gösterişlioğlu), am 16. März 2016 verhaftet, einen Tag vor einer Verhandlung, die am 17. März 2016 stattfinden sollte und bei der die Rechtsanwälte für einen gemeinsamen Mandanten auftreten sollten. Während die anderen sieben Rechtsanwälte in

der Zwischenzeit freigelassen worden sind, werden Ayşe Acinikli und Ramazan Demir weiterhin festgehalten. Da ihnen die Akteneinsicht nicht gestattet wurde, können sie die erhobenen Anschuldigungen nicht anfechten. Während des Verhörs wurden sie zu Presseinterviews, zu Beschwerden, die sie beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eingereicht haben und über Mandantengespräche befragt.

Eine von französischen Rechtsanwälten gestartete Initiative ruft nun die europäische Anwaltschaft zur Unterstützung für die türkischen Kollegen durch das Schreiben von Postkarten auf. Da die Postkarten in türkischer Sprache geschrieben sein müssen, um in das Gefängnis gelassen zu werden, haben die Initiatoren einige Standardsätze auf Türkisch zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen über die Initiative finden Sie [hier](#).

TRANSPARENZ UND GEGENSEITIGE BEWERTUNG DER REGLEMENTIERTEN BERUFE

Die Europäische Kommission hat eine Bewertung und Transparenzübung über die reglementierten Berufe beschlossen. Teil der Verpflichtungen nach der überarbeiteten Berufsqualifikationsrichtlinie 2005/36/EC war die Vorlage von Berichten (oder [nationalen Aktionsplänen](#)) bis spätestens 18. Januar 2016, mit den Ergebnissen der Evaluierung des Berufszugangs und einer Einschätzung des potentiellen Reformbedarfs. Ein [Video](#) der Konferenz „Reforming regulation of professions: results of mutual evaluation and way forward“, die am 18. Mai 2016 in Brüssel stattfand, ist [hier](#) abrufbar. Die Konferenzteilnehmer hatten

Gelegenheit, über die Aktionspläne zu diskutieren und sich mit Experten über die wirtschaftlichen Auswirkungen einer Reform der reglementierten Berufe auszutauschen. Die Rede von Kommissarin Elzbieta Bieńkowska ist ebenfalls [online](#) abrufbar. Nach der Konferenz hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zu den Freien Berufen gestartet: «Reglementierung von Berufen: Verhältnismäßigkeit und nationale Aktionspläne der Mitgliedstaaten». Die Konsultation läuft seit 27. Mai 2016 und ist [online](#) abrufbar.

Stellungnahmen sind bis 19. August 2016 möglich.

VERANSTALTUNGSHINWEISE

01.-03.06.2016 67. Deutscher Anwaltstag des DAV, Berlin

01.-03.06.2016 European Network of Councils for the Judiciary – Vollversammlung, Warschau

17.-18.06.2016 115. Schweizerischer Anwaltstag, Brunnen

23.06.2016 CCBE Ständiger Ausschuss, Brüssel